

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Stadtwerke Niederkassel  
Niederkassel

**Hinweis:**

*„Dieses Testat richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe des Eigenbetriebs. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“*

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Stadtwerke Niederkassel  
Niederkassel

Kopie 12.08.2019

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Prüfungsgegenstand	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	14
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
6.1 Vermögenslage	16
6.2 Finanzlage	18
6.3 Ertragslage	20
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	22
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	22
9. Schlussbemerkung	23

**Anlagen****Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**

- Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2018
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk

**Ergänzende Angaben**

- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2018
- Anlage 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Kopie 12.03.2019

## 1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtwerke Niederkassel,  
Niederkassel,

(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt) werden als Sondervermögen der Stadt Niederkassel als Eigenbetrieb geführt und sind damit gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a.F. (GO NRW) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung der Stadtwerke durch Prüfungsvertrag vom 18. Oktober 2018 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (im Folgenden auch GPA NRW genannt) schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 106 GO NRW a.F. und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Land Nordrhein-Westfalen - kurz Prüfungsverordnung - sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2018 nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) sowie den Prüfungshinweis PH 9.450.1 zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an den Eigenbetrieb. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 15. / 18. Oktober 2018 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

\* Sämtliche Verweise auf die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beziehen sich auf die bis zum 31. Dezember 2018 gültige Fassung jener landesrechtlichen Norm, also auf den Rechtsstand der haushaltsrechtlichen Vorschriften vor der ab dem 1. Januar 2019 gültigen Novellierung der GO NRW durch das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFVG NRW) vom 18.12.2018.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke von besonderer Bedeutung sind:

1. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel betreibt im Berichtsjahr unverändert drei Betriebssparten: das Wasserwerk, den Personenfährtbetrieb und Photovoltaikanlagen. Die Leistungsangebote sind geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.
2. Die dominierende Sparte Wasserwerk trägt mit T€ 419 (Vorjahr: T€ 277) zum Jahresüberschuss des Eigenbetriebes in Höhe von T€ 359 (Vorjahr: T€ 220) bei. Während die Sparte Photovoltaik wiederum ein positives Jahresergebnis von T€ 21 (Vorjahr: T€ 14) erwirtschaftet, schließt die Sparte Personenfährtbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 81 (Vorjahr: T€ 71).
3. Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr gesteigert werden auf T€ 3.853 (Vorjahr: T€ 3.682); Ursache hierfür ist zum einen der vermehrte Wasserabsatz bei konstanten Preisen aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen im Sommer 2018 sowie gesteigerte Erlöse aus dem Personenfährtbetrieb. Die Aufwandsstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert; die wesentlichen Posten sind weiterhin die Unterhaltung des Leitungsnetzes im Materialaufwand sowie die Abschreibungen neben Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Generell bestehen die Aufwendungen aus relativ fixen Kostenblöcken.
4. Das Wasserwerk erwirtschaftete bei leicht gestiegenem Wassermengenverkauf wiederum die Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 389 (Vorjahr: T€ 376).

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 5 dieses Berichtes, Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

1. Auch für das Folgejahr wird im Wirtschaftsplan wiederum ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 269 erwartet; dabei kommt der Hauptteil des Ergebnisses aus der Sparte Wasserwerk. Aufgrund des sparsamen Umgangs mit Wasser ist trotz weiterhin steigender Bevölkerungszahlen in Niederkassel zukünftig eher mit gleichbleibenden Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf zu rechnen. Allerdings kann durch den Wegfall der Bagatellgrenze im Abwasserbereich und der damit verbundenen Installation von Gartenwasserzählern der Wasserverbrauch zunehmen, weil der Bau von Privatbrunnen dadurch unattraktiv wird.
2. Aufgrund der Kooperation mit den Stadtwerken Wesseling erhalten die Stadtwerke Niederkassel weiterhin die Hälfte des Jahresverlustes der defizitären Sparte Personenfährtbetrieb erstattet.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

## **2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung**

### **Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten festgestellt:

Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, wurde nicht eingehalten.

Da dieser Verstoß nicht mit Sanktionen bewährt ist, haben sich keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben.

Kopie 12.08.2019

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichtes haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 12. August 2019, wie folgt erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel,**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
2. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vor-

schriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob

der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Kopie 12.08.2015

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 106 GO NRW a.F. waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe des Eigenbetriebs sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 22. Juni 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der am 11. Oktober 2018 durch den Rat der Stadt Niederkassel entsprechend § 26 EigVO NRW festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im

## Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 316 ff. HGB und gemäß § 106 GO NRW a.F. sowie den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebssatzung und die Sitzungsprotokolle des Betriebsausschusses von den Stadtwerken eingesehen.

Das interne Kontrollsystem der Stadtwerke haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von der bewussten Auswahl, Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Spartenrechnungen gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens sowie der damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbrauchsabrechnung,

- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen/ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen, Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren, Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Debitoren und der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte in Stichproben nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung vom 25. Juni bis zum 12. August 2019 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke in Niederkassel und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadtwerke sowie alle beauftragten Personen haben die von uns entsprechend § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise in ausreichender Weise erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die Stadtwerke haben als Eigenbetrieb gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs 3 HGB entspricht und den Sondervorschriften der EigVO NRW.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten "Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen", "Wasserverteilungsanlagen", "Fähranlagen" und Photovoltaikanlagen" erweitert, im Bereich der übrigen Aktiva und Passiva um die Posten "Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe" sowie "allgemeine Rücklagen". Darüber hinaus wurde die Gliederung bzw. Untergliederung der Bilanz entsprechend der EigVO NRW betreffend des Postens "Empfangene Ertragszuschüsse" gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung wurden befolgt.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW. Der Anhang enthält auch die vorgeschriebenen Angaben gemäß § 24 EigVO NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW.

Die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für die wesentlichen Anlagen wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Leitungsnetz	33 Jahre
- Hausanschlüsse	25 Jahre
- Wasserzähler	15 Jahre*
	6 Jahre**

\* gemäß AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung

\*\* faktisch aufgrund des Eichzeitraums

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos (T€ 1,3; Vorjahr: T€ 0,6).

Die **übrigen Forderungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ausgewiesen wird ein Zuschuss in Höhe von T€ 200, der an den neuen Fährbetreiber in 2017 gezahlt wurde als Beteiligung zur Finanzierung des neuen Fährschiffes. Da die vertragliche Bindungsdauer 20 Jahre beträgt, erfolgt eine entsprechende periodische aufwandswirksame Auflösung als Inbetriebnahme der neuen Fähre.

Das **Stammkapital** beträgt satzungsgemäß T€ 650 und ist voll eingezahlt.

Die Auflösung der **empfangenen Ertragszuschüsse** erfolgt in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge des örtlichen Leitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse ab dem Wirtschaftsjahr 2003 linear verteilt auf eine Nutzungsdauer von 33 bzw. 25 Jahren. Der in 2017 empfangene Investitionszuschuss für den Fähranleger wird über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### 5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde von der Betriebsleitung der vom Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 12. Dezember 2017 festgestellte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, wie folgt erstellt:

	T€
<b><u>Erfolgsplan</u></b>	
Erträge	3.726
Aufwendungen	<u>3.525</u>
Jahresergebnis	<u>201</u>
<b><u>Vermögensplan</u></b>	
Ausgaben	2.432
Einnahmen	2.432

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 1.144 festgesetzt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden mit T€ 1.835 veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2018 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2018 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
	T€	T€	T€
<b>Erfolgsplan</b>			
Erträge	3.726	3.943	217
Aufwendungen	<u>3.525</u>	<u>3.584</u>	<u>-59</u>
Jahresüberschuss	<u>201</u>	<u>359</u>	<u>158</u>

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage 7/1 zu entnehmen.

	Wirtschaftsplan	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
	T€	T€	T€
<b>Erfolgsplan</b>			
Einzahlung	2.432	2.430	-2
Auszahlung	<u>2.432</u>	<u>2.430</u>	<u>-2</u>

Die Ansätze im Vermögensplan 2018 und das Ist-Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2018 sind im Einzelnen in Anlage 7/2 zusammengestellt.

Neben Erfolgs- und Vermögensplan wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt, der eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans enthält.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde durch den Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel am 21. November 2018 mit Erträgen und Aufwendungen (einschließlich Jahresgewinn i.H.v. T€ 269) von T€ 4.047 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 3.430 im Vermögensplan zur Beschlussfassung empfohlen. Am 12. Dezember 2018 wurde der Wirtschaftsplan 2019 durch den Rat der Stadt Niederkassel beschlossen; es sind Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 2.097 und Investitionen in Höhe von T€ 1.897 geplant.

Kopie 12.000

## 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0,1	16	0,1	-3
Sachanlagen	17.377	95,2	16.586	0,0	17.377
Rechnungsabgrenzungsposten	178	1,0	187	0,0	178
<b>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>17.568</b>	<b>0,0</b>	<b>16.789</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306	1,7	333	1,9	-27
Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel	203	1,1	324	1,8	-121
sonstige Vermögensgegenstände	125	0,7	12	0,1	113
liquide Mittel	38	0,1	79	0,5	-41
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,1	10	0,1	0
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>682</b>	<b>3,7</b>	<b>758</b>	<b>4,3</b>	<b>-76</b>
<b>Vermögen</b>	<b>18.250</b>	<b>100,0</b>	<b>17.547</b>	<b>100,0</b>	<b>703</b>

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Der Anstieg des Anlagevermögens um T€ 788 bei Zugängen von T€ 1.707, bei Abgängen zu Restbuchwerten von T€ 1 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 917 ist im Wesentlichen auf Investitionen im Bereich der Erneuerungen von Hausanschlüssen und der erstmaligen Herstellung von Hausanschlüssen sowie Messeinrichtungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr ergaben sich zudem noch nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten im Bereich der Fähranlagen in Wesseling und in Lülldorf.

Die **Abschreibungsquote** des Anlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 24.059) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 41.449 ohne Anlagen im Bau) beträgt 58 % (Vorjahr: 58,50 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 6 und 33 Jahren.

Im Bereich des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen. Es handelt sich um einen Zuschuss in Höhe von T€ 200, der dem neuen Fährbetreiber als Beteiligung zur Finanzierung des neuen Fährschiffes gewährt wurde. Da die vertragli-

che Bindungsdauer 20 Jahre beträgt, erfolgt eine ratierliche aufwandswirksame Abgrenzung des Zuschusses über den o.g. Zeitraum. Die jährliche Auflösung wird im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) sind stichtagsbedingt um T€ 27 gesunken. Ausgewiesen werden vor allem die Forderungen aus der Jahresabrechnung Wasser zum Abschlussstichtag. Da die Ablesungen grundsätzlich im Dezember erfolgen, sind nur geringfügige Hochrechnungen bzw. Schätzungen in der Abrechnung notwendig. Der Ausgleich erfolgt im Wesentlichen im ersten Quartal des Folgejahres.

Die **Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel** umfassen vor allem Forderungen aus den Kanalbenutzungsgebühren gegenüber dem Abwasserwerk (T€ 183) für die Schmutzwasserabrechnung 2018.

Die Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die unter Punkt 6.2 dargestellte Finanzlage.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	650	3,6	650	3,7	0
Allgemeine Rücklage	5.156	28,3	4.936	28,1	220
Jahresüberschuss	359	2,0	220	1,3	139
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.165</b>	<b>33,8</b>	<b>5.806</b>	<b>33,1</b>	<b>359</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>2.900</b>	<b>15,9</b>	<b>2.914</b>	<b>16,6</b>	<b>-14</b>
mittel- und langfristige Bankschulden	6.391	35,0	6.210	35,4	181
übrige Passiva	25	0,1	28	0,2	-3
<b>mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6.416</b>	<b>35,2</b>	<b>6.238</b>	<b>35,6</b>	<b>175</b>
sonstige Rückstellungen	209	1,2	133	0,8	76
kurzfristige Bankschulden	1.629	8,9	1.497	8,5	132
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422	2,3	435	2,5	-13
Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel	221	1,2	249	1,3	-28
übrige Passiva	288	1,6	275	1,6	13
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2.769</b>	<b>15,2</b>	<b>2.589</b>	<b>14,7</b>	<b>180</b>
<b>Kapital</b>	<b>18.250</b>	<b>100,0</b>	<b>17.547</b>	<b>100,0</b>	<b>703</b>

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresüberschusses 2018 erhöht.

Die Verminderung der **empfangenen Ertragszuschüsse** ist auf Zugänge im Bereich der Leitungsnetze (T€ 88), der Hausanschlüsse (T€ 88) und der Fähranlagen (T€ 10) zurückzuführen bei planmäßigen Auflösungen von T€ 200.

Die **Bankschulden** sind gegenüber dem Vorjahr um rund 10% angestiegen und betragen insgesamt T€ 8.020 (Vorjahr: T€ 7.707). Im Berichtsjahr wurden i.H.v. T€ 404 planmäßige Tilgungen vorgenommen und zwei neuen Darlehen i.H.v. T€ 410 aufgenommen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens i.H.v. T€ 1.216 (Vorjahr: T€ 1.111).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (T€ 52) wie Urlaub und Gleitzeitguthaben. Weiterhin wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen insbesondere für bereits durchgeführte Rohrnetzerweiterungen (T€ 120) gebildet. Für die internen Jahresabschlussarbeiten wurden Rückstellungen gebildet (T€ 14) sowie für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 14).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** liegen zum Abschlussstichtag auf Vorjahres Niveau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel** resultieren vor allem aus der Spitzabrechnung der Konzessionsabgabe 2018 sowie aus dem Verrechnungsverkehr der Personalabrechnungen mit der Stadt Niederkassel.

Die **übrigen kurzfristigen Passiva** umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Überzahlungen der Jahresverbrauchsabrechnungen Wasser (T€ 190) ausgewiesen.

## 6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die liquiden Mittel und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	38	79	-41
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-1.216	-1.111	-105
	<u>-1.178</u>	<u>-1.032</u>	<u>-146</u>

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Jahresergebnis	359	220
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	917	892
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	76	18
4. +/- Veränderung der Ertragszuschüsse (Saldo)	-14	101
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	9
6. +/- Zinsaufwand / -ertrag	191	197
7. +/- Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45	-316
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	-262
9. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	155	112
10. +/- Ertragsteuerzahlungen	<u>-155</u>	<u>-112</u>
<b>11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>1.546</u></b>	<b><u>859</u></b>
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.707	-1.273
14. + Einzahlungen aus Zinsen	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-1.707</u></b>	<b><u>-1.273</u></b>
16. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	610	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-404	-382
18. +/- Zinszahlungen / -einnahmen	<u>-191</u>	<u>-197</u>
<b>19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>15</u></b>	<b><u>-579</u></b>
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 11, 15, 19)	-146	-993
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-1.032</u>	<u>-39</u>
<b>22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u><u>-1.178</u></u></b>	<b><u><u>-1.032</u></u></b>

### 6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018		2017		Ergebniswirkung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	3.853	97,9	3.682	98,4	171
+ andere aktivierte Eigenleistungen	82	2,1	58	1,6	24
<b>= Betriebsleistung</b>	<b>3.935</b>	<b>100,0</b>	<b>3.740</b>	<b>100,0</b>	<b>195</b>
+ sonstige betriebliche Erträge	8	0,2	4	0,1	4
- Materialaufwand	903	22,9	932	24,9	29
- Personalaufwand	660	16,8	640	17,1	-20
- sonstige betriebliche Aufwendung	756	19,2	750	20,1	-6
- sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0
- Abschreibungen	917	23,3	892	23,9	-25
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>705</b>	<b>17,9</b>	<b>528</b>	<b>14,1</b>	<b>177</b>
+/- Zinsergebnis	-191	-4,9	-196	-5,2	5
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-155	-3,9	-112	-3,0	-43
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>359</b>	<b>9,1</b>	<b>220</b>	<b>5,9</b>	<b>139</b>

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** gegenüber dem Vorjahr um T€ 171 auf T€ 3.853 resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen beim Wasserverkauf (+ T€ 116) sowie gestiegenen Fahrgeldeinnahmen im Bereich Personenfährbetrieb (+ T€ 50) gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge der Sparte Photovoltaik sind gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant geblieben.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 24 gestiegen.

Der **Materialaufwand** umfasst vor allem die Stromkosten für das Wasserwerk (T€ 130), die Unterhaltung für die Hausanschlüsse (T€ 190) und Leitungsnetze (T€ 143) sowie die Betriebsaufwendungen für die Personenfähre durch den Fährbetreiber (T€ 213) und Pacht aufwendungen für angemietete Photovoltaikanlagen (T€ 10).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht aufgrund der Bezahlung von zusätzlichen Rufbereitschaften und tariflichen Stufenerhöhungen. Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitkräfte sank von 10,4 im Vorjahr auf 9,25 im Berichtsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen im Wesentlichen Konzessionsabgaben (T€ 389) und Verwaltungskostenbeiträge (T€ 149) die an die Stadt Niederkassel geleistet wurden.

Die **Abschreibungen** liegen mit T€ 917 aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit über dem Vorjahresniveau.

Das **Betriebsergebnis** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 177 auf T€ 705 aufgrund der deutlich gestiegenen Umsatzerlöse.

Das negative **Zinsergebnis** konnte im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5 verbessert werden aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus.

Der **Jahresüberschuss** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend um T€ 139 auf T€ 359 und liegt damit auch deutlich über dem Wirtschaftsplanergebnis mit T€ 201.

Bezogen auf das Eigenkapital des Eigenbetriebs ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		2018 T€	2017 T€
durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	5.985	5.696
Betriebsergebnis	T€ (%)	705 (11,8)	528 (9,3)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€ (%)	514 (8,6)	332 (5,8)
Jahresergebnis	T€ (%)	359 (6,0)	220 (3,9)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2018 T€	2017 T€
durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	17.899	17.168
Betriebsergebnis	T€ (%)	705 (3,9)	528 (3,1)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€ (%)	514 (2,9)	332 (1,9)
Jahresergebnis	T€ (%)	359 (2,0)	220 (1,3)

## 7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel besteht bereits seit Jahren ein Risikofrüherkennungssystem.

Es wurde eine Dokumentation erstellt, die das Risikoumfeld und die Risikomanagementbestandteile beschreibt und abgrenzt. Die Dokumentation beinhaltet auch einen Risiko-Katalog, der zunächst das jeweilige Risiko kurz beschreibt, die Risikoart kategorisiert, die Verantwortlichkeit zuordnet und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bestimmt. Die Ergebnisse des jährlich zu erstellenden Risiko-Katalogs werden im Risiko-Portfolio nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung erfasst. Es erfolgt eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grundsätzlich Risikoverantwortlichkeiten in der Verwaltung und im technischen Bereich festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung geeignet sind und insoweit ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorhanden ist. Ferner wurde eine abschließende jährliche Dokumentation der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erstellt.

## 8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage", 6.3 "Ertragslage" dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2018 zu keinen Beanstandungen.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450 n.F.) sowie dem Prüfungshinweis PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschland e.V., Düsseldorf, gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 12. August 2019

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

Kopie 12.08.2019

**ANLAGEN**

Kopie 12.08.2019

Jahresabschluss, Lagebericht und  
Bestätigungsvermerk

Kopie 120002019

**BILANZ zum 31. Dezember 2018**  
**Stadtwerke Niederkassel,**  
**Niederkassel**

	31.12.2018 €	31.12.2017 €		31.12.2018 €	31.12.2017 €
<b>AKTIVA</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	650.000,00	650.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.057,00	15.563,00	II. Allgemeine Rücklagen	5.156.034,75	4.936.097,93
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	358.747,73	219.936,82
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.505.396,19	1.371.225,59	buchmäßiges Eigenkapital	6.164.782,48	5.806.034,75
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	229.382,00	237.149,00	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	2.899.547,00	2.914.484,85
3. Wasserverteilungsanlagen	14.818.845,92	14.216.024,00	C. Rückstellungen		
4. Fähranlagen	316.825,00	218.688,00	sonstige Rückstellungen	208.550,00	132.950,00
5. Photovoltaikanlagen	428.749,00	462.710,00	D. Verbindlichkeiten		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.459,40	18.872,07	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.020.379,26	7.707.156,07
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.305,95	61.250,58	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.462,66	4.023,33
	17.376.963,46	16.585.919,24	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.931,25	434.584,23
<b>B. Umlaufvermögen</b>			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	220.710,38	249.331,22
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	219,34	922,21
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305.371,92	332.590,55	6. sonstige Verbindlichkeiten	310.809,85	297.453,14
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	202.710,62	321.532,02	- davon aus Steuern € 68.650,93 (€ 10.584,83)	8.977.512,74	8.693.470,20
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.304,72	2.478,41			
4. sonstige Vermögensgegenstände	124.418,67	12.179,53			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	38.457,50	79.177,05			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	187.508,33	197.500,00			
	18.250.392,22	17.546.939,80		16.250.392,22	17.546.939,80

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**  
**Stadtwerke Niederkassel,**  
**Niederkassel**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		3.852.550,52	3.682.184,64
2. andere aktivierte Eigenleistungen		81.767,36	57.799,12
3. sonstige betriebliche Erträge		8.348,00	4.223,61
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.928,70		10.849,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>891.721,08</u>	902.649,78	921.148,89
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	513.972,76		499.337,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 43.641,09 (€ 43.588,68)	<u>146.015,86</u>	659.988,62	140.388,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		917.306,29	892.226,20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		755.704,58	750.131,26
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,27	1,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		191.426,77	196.541,85
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>155.140,42</u>	<u>111.945,04</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		360.451,69	221.640,78
12. sonstige Steuern		1.703,96	1.703,96
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<u><u>358.747,73</u></u>	<u><u>219.936,82</u></u>

## **Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018**

### **1. Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Niederkassel mit Sitz in Niederkassel sind beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A3570 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Fähranlagen
- Photovoltaikanlagen

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wurde in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage als „Allgemeine Rücklage“ bezeichnet.

Im Bereich der Verbindlichkeiten wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind passiviert worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Absetzung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen er-

rechnen sich unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer für Zugänge bei Hausanschlüssen und Rohrnetzen nach der linearen Methode.

Nach § 6 Abs. 2 EstG a.F. werden Wirtschaftsgüter bis 410,- Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Übersteigt der Wert eines Wirtschaftsgutes 410,- Euro, so wird das Wirtschaftsgut entsprechend seiner betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt mit ihrem Nominalwert. Zur Deckung des Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Stadtwerke Niederkassel sind vom Abwasserwerk der Stadt Niederkassel beauftragt, die Abwassergebühren einzuziehen. Forderungen und Verbindlichkeiten hieraus werden unter dem Posten „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **3. Eigenkapital**

Der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 05.04.2001 mit Inkrafttreten der Betriebssatzung zum 01.05.2001 das Stammkapital auf € 650.000,00 festgesetzt. In der allgemeinen Rücklage werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel die Jahresergebnisse verrechnet.

#### 4. Rückstellungen

##### Pensionsrückstellungen

Die Stadt Niederkassel hat die Verpflichtungen aus Pensionszusagen für die Beamten des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel übernommen. Somit entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Pensionsrückstellungen.

##### Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis beinhaltet die Rückstellungen für:

	T€
Urlaubsverpflichtungen	46
Gleitzeitguthaben	6
Jahresabschlusskosten	28
Leitungsnetz/Hausanschl.	120
Jahresverbrauchsabrechnung	9
	209

#### 5. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht.

Kopie 12.08.2019

	Restlaufzeiten			
	Stand	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon mehr als 5 Jah- re
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten 2018	8.020.379,26	1.628.918,20	6.391.461,06	3.944.207,97
Vorjahr	7.707.156,07	1.496.899,24	6.210.256,83	4.956.924,62
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 2018	3.462,66	3.462,66	0,00	0,00
Vorjahr	4.023,33	4.023,33	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen 2018	421.931,25	421.931,25	0,00	0,00
Vorjahr	434.584,23	434.584,23	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt 2018 und deren Eigenbetriebe	220.710,38	220.710,38	0,00	0,00
Vorjahr	249.331,22	249.331,22	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	219,34	219,34		
Vorjahr	922,21	922,21	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten 2018	310.809,85	285.402,60	25.407,25	14.675,47
Vorjahr	297.453,14	269.444,07	28.009,07	19.320,37
	<b>8.977.512,74</b>	<b>2.560.644,43</b>	<b>6.416.868,31</b>	<b>3.958.883,44</b>
Vorjahr	8.693.470,20	2.455.204,30	6.238.265,90	4.976.244,99

In den Jahren 2008 und 2012 wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Die aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB betragen zum Bilanzstichtag 340.000,00 € bzw. 613.324,00 €.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Marktwerte der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken betragen € - 108.974,45 und - 102.225,89 € zum Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

## 6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen:

	T€ 2018	T€ Vorjahr
Wasserversorgung	3.597	3.481
Personenfährbetrieb	171	121
Photovoltaik	85	80
	3.853	3.682

### Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 219.936,82 wurde auf Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 358.747,73 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

## 7. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Niederkassel haben Gestattungsverträge über eine Laufzeit von 21 Jahren (Dauer der Einspeisevergütung plus ein Einrichtungsjahr) abgeschlossen. Hierbei werden Dachflächen von der Stadt und dem Abwasserwerk für Photovoltaikanlagen genutzt. Die Verträge laufen zunächst bis zum 31.05.2032 und verlängern sich jeweils um ein Jahr sofern nicht rechtzeitig gekündigt wird. Die jährlichen Pachtzahlungen belaufen sich auf 10 T€ jährlich.

Seit 1. Oktober 2017 hat ein neues Fährunternehmen im Auftrag der Stadtwerke Niederkassel gemeinsam mit den Stadtwerken Wesseling die Durchführung des Fährbetriebes zwischen Lülsdorf und Wesseling übernommen.

Dieser Vertrag läuft zunächst über zehn Jahre ab Vertragsunterzeichnung (12. April 2017). Er erhält eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2031 für die Stadtwerke.

Neben einem jährlichen Sockelbetrag in Höhe 160.000,- € sieht der Vertrag eine Umsatzbeteiligung für das Fährunternehmen vor.

**Mitarbeiter**

Die Stellenübersicht in Vollzeitkräfte weist in 2018 9,3 (Vj. 9,25) Mitarbeiter bei den Stadtwerken aus.

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB ergeben sich für das Berichtsjahr 14 Mitarbeiter (Vj. 13).

**Leistungen an Wirtschaftsprüfer**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 11.730,00 € netto. In die Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG wurden 13.200,- € eingestellt.

**8. Angaben gemäß § 24 EigVO****Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke**

Es wurde ein Grundstück zusätzlich in der Wasserschutzzone erworben.

**Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen**

Der Anlagenspiegel gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO NRW ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Kopie 12.08.2019

Anlagenzugänge Stadtwerke

	T€
Konzessionen und Lizenzen	0
Grundstücke und Bauten	146
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1
Verteilungsanlagen	1.001
Fähre	105
Photovoltaikanlagen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Anlagen in Bau	444
	1.707

Im Wirtschaftsjahr 2018 war ein Zugang des Hauptrohrnetzes um 2.027,9 Meter auf insgesamt 180,9 km zu verzeichnen, der Anteil der neuen Hausanschlüsse betrug dabei 1.480,11 Meter. In der Abrechnungssoftware Kvasy waren am 31.12.2018 11.640 Verbrauchsstellen hinterlegt.

**Stand der Anlagen in Bau und die geplanten Bauvorhaben**Anlagen in Bau

Zum 31.12.2018 waren folgende Einrichtungen im Bau:

Erschl.Strandbad Trinkw.Technik  
Risikomanagementsystem gem. W1001  
Erneuerung Mittelspannungsschaltanlage

Folgende Wasserleitungen waren am 31.12.2018  
in Bau oder in Planung:

Fahrtenstr. Rohrnetzerneuerung  
Litauerstr Teil 2  
Akazienstr. / Litauerstr  
Oldenburgische Str  
Elly-Heuss-Knappstr.  
Stichweg Waldstraße  
Im Lustgarten  
Antoniusweg  
Stichweg Burgunderstr.  
Deutzerstr  
Pastor Grimm Straße  
Löwenburgstraße

Geplante Bauvorhaben

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Bauvorhaben realisiert werden.

**Entwicklung des Eigenkapitals**

	Stand	Einstellung	Entnahmen	Stand
	31.12.2017			31.12.2018
	€	€	€	€
Stammkapital	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €
Allgemeine Rücklage	4.936.097,93 €	219.936,82 €	0,00 €	5.156.034,75 €
Jahresgewinn	219.936,82 €	358.747,73 €	219.936,82 €	358.747,73 €
<b>Summe</b>	<b>5.806.034,75 €</b>	<b>578.684,55 €</b>	<b>219.936,82 €</b>	<b>6.164.782,48 €</b>

**Empfangene Ertragszuschüsse**

Die seit dem 1. Januar 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse müssen in gleicher Weise aufgelöst werden wie die Anlagen, für die sie gezahlt wurden, abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass die neuen Baukostenzuschüsse den Umsatz zwar moderater, aber dafür langfristiger beeinflussen, als dies unter den bisherigen Auflösungsmöglichkeiten gewesen wäre. Seit dem 01.01.2004 müssen die beweglichen Anlagegüter, hierzu zählen auch die Wasserleitungen, monatsgenau abgeschrieben werden.

**Entwicklung der Rückstellungen****Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zugang	31.12.2018
Urlaubsrückstellungen	45.010,00 €	45.010,00 €	0,00 €	45.700,00 €	45.700,00 €
Gleitzeitrückstellungen	9.080,00 €	9.080,00 €	0,00 €	6.370,00 €	6.370,00 €
Jahresabschlusskosten	26.830,00 €	26.830,00 €	0,00 €	28.450,00 €	28.450,00 €
Sonstige Rückstellungen	52.030,00 €	18.530,00 €	12.000,00 €	106.530,00 €	128.030,00 €
<b>Summe</b>	<b>132.950,00 €</b>	<b>99.450,00 €</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>187.050,00 €</b>	<b>208.550,00 €</b>

## Umsatzstatistik

Der Wasserverbrauchspreis blieb im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 1,33 € / m<sup>3</sup>.

Die Grundpreise des Vorjahres wurden angehoben.

Für das Jahr 2018 galten folgende Grundpreise

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung		Netto
bis zu Qn 2,5 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 4	( 5 m <sup>3</sup> /h )	7,00 Euro mtl.
bis zu Qn 6 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 10	( 10 m <sup>3</sup> /h )	13,30 Euro mtl.
bis zu Qn 10 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 16	( 20 m <sup>3</sup> /h )	24,80 Euro mtl.
über Qn 10m <sup>3</sup> 20m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 16	( 20 m <sup>3</sup> /h )	36,20 Euro mtl.
<b>Verbundzähler</b>			
bis zu Qn 15 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 25	(50 mm DN)	73,00 € mtl.
bis zu Qn 40 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 63	(80 mm DN)	118,80 € mtl.
bis zu Qn 60 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 100	(100 mm DN)	164,50 € mtl.
bis zu Qn 150 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 250	(150 mm DN)	323,30 € mtl.
	Hydrantenstandrohrzähler		36,20€ mtl.

### Verbrauchspreis 1,33 € pro m<sup>3</sup>

Zusätzlich zu den vorgenannten Grund- und Verbrauchspreisen wird die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 % in Rechnung gestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt seit Beginn des Jahres 2004 eine Gebühr auf die Entnahme von Wasser aus dem natürlichen Wasserkreislauf. Der Entgeltsatz für die Entnahme von Wasser zu Trink-/Brauchwasserzwecken beträgt seit dem 03. April 2013 5 Cent/m<sup>3</sup>. Mit dem Entgelt soll für einen guten Zustand der Gewässer gesorgt werden. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von € 16.923,15 an. Dieser Betrag setzt sich aus der Endabrechnung für das Jahr 2016 (717,27 €) und der Vorauszahlung für das Jahr 2018 (16.205,88 €) zusammen.

## Mengen und Tarifstatistik Wasserverkauf

	2018			Vorjahr		
	m <sup>3</sup>	€	€/m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	€	€/m <sup>3</sup>
Tarifkunden	1.659.108	2.202.673,13	1,33	1.579.825	2.097.504,30	1,33
Sonderabnehmer	56.113	65.290,38	1,16	57.855	65.540,96	1,13
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	1.715.221	2.267.963,51		1.637.680	2.163.045,26	
Umsatzerlöse aus Grundgebühr		1.031.661,70			1.023.478,00	
		3.299.625,21			3.186.523,26	

In die oben benannte Statistik fließen als Tarifkunden alle Wasserabnahmestellen privater und städtischer Wasserabnahmestellen mit ein. Hierin sind auch städtische Brunnen enthalten, die entsprechend der steuerlichen Regelungen mit Wasser versorgt werden.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch liegt damit bei 112,84 Liter pro Tag und Einwohner. Von marginalen Schwankungen abgesehen kann er als relativ konstant (Vorjahr 107,95) angesehen werden.

Der Wasserverbrauch des Sonderabnehmers ist hierbei nicht berücksichtigt worden; die Umsatzerlöse betragen 56 T€ (VJ. 66 T€).

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft meldet für 2018 einen täglichen durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf von 127 Litern Wasser. Er sei, so der Bundesverband damit ein leichter Mehrverbrauch festzustellen.

Die Erlöse beim **Personenfährbetrieb** aus dem Fahrkartenverkauf stiegen von € 49.267 im Jahr 2017 auf € 82.704 im Jahr 2018. Darüber hinaus wurden € 81.344 von den Stadtwerken Wesseling vereinnahmt als Verlustbeteiligung (VJ. T€ 70.688).

Hierbei stieg die Anzahl der Fahrgäste mit dem Einsatz des neuen Fährschiffes (RheinSchwan). Der neue Vertrag zur Durchführung des Fährbetriebes geht von höheren Kosten aus, so dass der Anteil, den beide Stadtwerke zuführen müssen höher ausfällt.

Die Erträge in der Sparte **Photovoltaik** steigen marginal auf 85 T€ (Vj. 80 T€). Da die Entwicklung der Erträge von der Sonneneinstrahlung abhängt, kann nicht von einem beeinflussbaren Trend gesprochen werden.

Eine Erweiterung der Photovoltaikflächen ist nicht geplant.

**Personal**

## Personalaufwand

	2018	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	514	499
Soziale Abgaben	95	93
Aufwendungen für die Altersversorgung	43	44
Berufsgenossenschaft	8	4
	660	640

Mitarbeiter

	2018	Vorjahr
Kaufmännischer Leiter	0,75	0,75
Technischer Leiter	1	1
Gas- und Wasserinstallateurmeister	2	2
Verwaltungsmitarbeiter	3,55	3,5
Gas- und Wasserinstallateur	1	1
Energieanlagenelektroniker	1	1
	9,30	9,25

**9. Spartenrechnung**

Die Spartenrechnungen für die Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW sind dem Anhang als Anlagen beigefügt.

**10. Nachtragsbericht**

Am 31. Mai 2019 ist Betriebsleiter Helmut Esch in den Ruhestand getreten. Seit 01. Juni 2019 ist Dr. Stephan Smith Betriebsleiter.

**11. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses****Betriebsleitung:**

Helmut Esch, Erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel (bis 31.05.2019),  
Dr. Stephan Smith, Beigeordneter der Stadt Niederkassel (ab 01.06.2019).

**Mitglieder des Betriebsausschusses**

- Heinz Reuter, Speditionskaufmann, - Vorsitzender
- Josef Schäferhoff, Kaufmann, - stellv. Vorsitzender
  
- Hans-Dieter Lülldorf, Maschinenschlosser
- Andreas Grünhage, Jurist
- Mathias Jehmlich, staatl. gepr. Betriebswirt
- Daniel Döpfer, Informatiker
- Dano Himmelrath, Bankkaufmann
- Matthias Großgarten, Sozialwissenschaftler (B.A.)
- Friedrich Reusch, Diplom-Ökonom
- Jürgen Schulz, Rentner (ausgeschieden am 06.02.2018)
- Friedemann Immer, Musiker (neu ab 06.02.2018)
- Karl-Heinz Plies, Rentner
- Hans-Werner Piontek, Rentner

**Sachkundige Bürger**

- Hartmut Wicht, Hotelkaufmann i.R.
- Marcus Sulzer, Kaufm. Angestellter
- Michael Puguntke, Kaufm. Angestellter
- Ernst-Georg Witt, Vermessungstechniker (neu ab 19.04.2018)
- Bernd Himmelrath, Diplom-Ingenieur (ausgeschieden am 19.04.2018)
- Siegfried Voge, Rentner
- Hans Gerd Bansemer, Pensionär
- Kai Rübhausen, Student
- Holger Elling, Jurist
- Rudolf Wickel, Angestellter

**Mitarbeitervertreter**

- Gerhard Seickfried

Niederkassel, den 15.06.2019

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith  
- Betriebsleiter -

Stadwerke Niederrassel  
Anlagenpiegel zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2018	Zugänge 2018	Umbuchungen 2018	Abgänge 2018	Stand 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Stand 31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.315,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-82.752,24 €	-2.506,00 €	0,00 €	15.563,00 €
	98.315,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-82.752,24 €	-2.506,00 €	0,00 €	15.563,00 €
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.756.047,82 €	146.218,80 €	0,00 €	0,00 €	-384.822,23 €	-12.048,20 €	0,00 €	1.505.396,19 €
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.611.220,00 €	767,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.374.071,00 €	-8.534,00 €	0,00 €	229.382,00 €
3. Verteilungsanlagen	35.193.047,93 €	1.000.853,96 €	441.766,59 €	-176.624,94 €	-20.977.023,93 €	-838.759,49 €	175.583,86 €	14.216.024,00 €
4. Fähranlagen	219.736,28 €	104.449,14 €	6.389,56 €	0,00 €	-1.046,28 €	-12.701,70 €	0,00 €	218.688,00 €
5. Photovoltaikanlagen	678.386,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-215.676,00 €	-33.961,00 €	0,00 €	428.749,00 €
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.851,20 €	10.383,26 €	0,00 €	0,00 €	-281.989,13 €	-8.795,93 €	0,00 €	18.872,07 €
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.250,58 €	444.213,43 €	-448.158,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	61.250,58 €
	39.820.851,81 €	1.706.885,59 €	0,00 €	-176.624,94 €	-23.234.632,57 €	-914.800,29 €	175.663,86 €	16.565.919,24 €
	39.918.867,09 €	1.706.885,59 €	0,00 €	-176.624,94 €	-23.317.364,81 €	-917.306,29 €	175.593,86 €	17.390.020,46 €

Kopie 12.08.2018

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel  
 Betriebssparte Wasserwerk  
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
 vom 1.1.2018 bis 31.12.2018

	2018	2018	2017	2017
1. Umsatzerlöse		3.596.582		3.481.492
2. andere aktivierte Eigenleistungen		81.767		57.799
3. sonstige betriebliche Erträge		7.690		3.632
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.929		10.849	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>666.632</u>	677.561	<u>753.643</u>	764.492
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	507.497		493.046	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>144.176</u>	651.673	<u>138.619</u>	631.665
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		870.643		856.112
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		728.891		715.028
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2		2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		181.730		185.077
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		155.140		111.945
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>420.403</b>		<b>278.606</b>
12. sonstige Steuern		1.703		1.704
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>418.700</b>		<b>276.902</b>

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel  
 Betriebssparte Personenfährtbetrieb  
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
 vom 1.1.2018 bis 31.12.2018

	2018	2018	2017	2017
1. Umsatzerlöse		171.048		120.588
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		0		0
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>214.866</u>	214.866	<u>155.612</u>	155.612
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.336		1.298	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>380</u>	1.716	<u>365</u>	1.663
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.702		2.153
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		23.227		31.848
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-81.463</b>		<b>-70.688</b>
12. sonstige Steuern		0		0
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-81.463</b>		<b>-70.688</b>

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel  
 Betriebssparte Photovoltaik  
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
 vom 1.1.2018 bis 31.12.2018

	2018	2018	2017	2017
1. Umsatzerlöse		84.920		80.105
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		658		591
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.223</u>	10.223	<u>11.894</u>	11.894
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.140		4.994	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>1.460</u>	6.600	<u>1.404</u>	6.398
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.961		33.961
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.586		3.255
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.697		11.465
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
11. Ergebnis nach Steuern		21.511		13.723
12. sonstige Steuern		0		0
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>21.511</b>		<b>13.723</b>

**Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel  
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018  
gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW)**

## **Grundlagen des Eigenbetriebes**

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb der Stadt Niederkassel bestehend aus drei Sparten.

Die dominierende Sparte ist die Trinkwassergewinnung und -versorgung. Das Trinkwasser wird aus drei eigenen Brunnen gewonnen, soweit notwendig aufbereitet und den Kunden zugeleitet. Das Versorgungsgebiet entspricht bis auf einige wenige Ausnahmen dem Stadtgebiet der Stadt Niederkassel.

Die Personenfähre Lülsdorf-Wesseling stellt die zweite Sparte dar. Ein Fährunternehmer ist beauftragt, mit seinem Schiff im Pendelverkehr Personen und Zweiräder über den Rhein zu transportieren. Seine Entlohnung erfolgt zum Teil erfolgsabhängig. Den Verlust dieser Sparte teilen sich die Stadtwerke Niederkassel mit den Stadtwerken Wesseling GmbH jeweils zur Hälfte.

Als dritte Sparte betreiben die Stadtwerke Niederkassel Photovoltaikanlagen. Als Standorte für diese Anlagen wurden Dächer von der Stadt bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, gepachtet. Der erzeugte Strom wird zum Teil von der Stadt für den Verbrauch in öffentlichen Gebäuden verwendet. Strom, der nicht an die Stadt geliefert wird, wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

Das Leistungsangebot der drei Sparten der Stadtwerke ist geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Unter Aufrechnung der Jahresüberschüsse beim Wasserwerk von € 418.700 und der Sparte Photovoltaik in Höhe von € 21.511 mit dem Jahresfehlbetrag beim Personenfährbetrieb in Höhe von € 81.463 ergibt sich bei den Stadtwerken für 2018 ein Jahresüberschuss von 358.748 €.

Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss von € 201.220,69 vor. Damit liegt das Ergebnis um 157,5 T€ höher als geplant. Neben Umsatzerlösen für Standardkunden bei Trinkwasser, die 104 T€ über dem Plan lagen, fiel der Umsatz des Personenfährbetriebes um 46 T€ höher als der Planansatz aus.

Auf der Grundlage der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf ergibt sich für 2018 eine Konzessionsabgabe von € 389.099,54. Die Konzessionsabgabe belief sich für 2017 auf € 375.500,99.

Der steuerliche Mindestgewinn, der für die volle Auszahlung der Konzessionsabgabe vorgegeben ist, wurde im Jahr 2018 erwirtschaftet.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 358.747,73 der Allgemeinen Rücklage zu zuführen.

### **Finanz- und Vermögenslage**

Die Anlagenintensität, dies ist das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme, beträgt 95,29 Prozent (Vj. 94,61).

Die Eigenkapitalquote, dies ist das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme, beträgt 33,78 Prozent (Vj. 33,09). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 49,47 Prozent (Vj. 50,06).

Der Anlagendeckungsgrad, dies ist das Verhältnis zwischen Eigenkapital mit empfangenen Ertragszuschüssen und langfristigem Fremdkapital zu Anlagevermögen, beträgt 89,02 Prozent (Vj. 85,25).

### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr T€ 3.853 (Vj. T€ 3.682).

#### Betriebssparte Wasserwerk

Die verkaufte Wassermenge 2018 in Höhe von 1.659.108 m<sup>3</sup> (Vj. 1.579.825 m<sup>3</sup>) stieg bei den Tarifkunden um 79.283m<sup>3</sup> (5,2 %).

Die Einwohnerzahl stieg von 40.224 auf 40.336 (0,28%) an.

Bezogen auf alle Kunden hat sich der Wasserabsatz um 77.541 m<sup>3</sup> auf 1.715.221 m<sup>3</sup> erhöht aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen im Sommer 2018.

#### Betriebssparte Personenfährbetrieb

Die Personenfähre erzielte im Jahr 2018 seit dem Einsatz des neuen Schiffes höhere Umsätze als in den Vergleichszeiträumen der Vorjahre. Die Umsatzerlöse betragen 171 T€ (121 T€).

Der Verlust ist auf -81 T€ (- 71 T€) gestiegen. Mit dem Fährunternehmer ist eine Umsatzbeteiligung vereinbart. Diese führt neben der Kostenübernahme der meisten Kosten durch die Stadtwerke dazu, dass gestiegene Fahrgastzahlen sich nicht in vergleichbarer Form positiv im Ergebnis niederschlagen. Unverändert zu den Vorjahren übernimmt die Stadtwerke Wesseling GmbH weiterhin 50 % des operativen Verlustes des Fährbetriebs.

#### Betriebssparte Photovoltaik

Der Sparte Photovoltaik wurden im Jahr 2018 keine weiteren Anlagen mehr hinzugefügt. Der Gewinn stieg von 13.723 € (2017) auf 21.511 € (2018).

Bei überwiegend fixen Kosten ist die Sonneneinstrahlung ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg dieser Sparte.

### **Aufwandsstruktur**

Die Aufwandsstruktur der Stadtwerke Niederkassel stellt sich folgendermaßen dar.

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	€	€
Materialaufwand	902.649,78	931.998,08
Personalaufwand	659.988,62	639.726,08
Abschreibungen auf Anlagevermögen	917.306,29	892.226,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	755.704,58	750.131,26
Zinsaufwendungen	191.426,77	196.541,85
	<b>3.427.076,04</b>	<b>3.410.623,47</b>

Der Anteil an variablen Kosten ist eher gering. Zu den variablen Kosten zählen beispielsweise die Stromkosten für die Wasserförderpumpen. Der überwiegende Teil der Kosten dient zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur und wird daher quasi als fix betrachtet. Der Anstieg des Materialaufwandes erklärt sich durch eine Vielzahl von durchgeführten kleineren Unterhaltungsmaßnahmen.

### **Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

### **Prognosebericht**

#### **Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs**

Im Wirtschaftsplan 2019 wird unter Berücksichtigung der Aufrechnung des negativen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des Personenfährtbetriebes und der daraus resultierenden Minderung der Ertragsteuern ein Jahresüberschuss von € 268.898 erwartet. Die Sparte Photovoltaik erwartet im Jahr 2019 einen marginalen Gewinn. Die Personenfähre wird weiterhin defizitär sein.

Das Anlagevermögen hat in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs verzeichnet. Dies zeigt einerseits die Werthaltigkeit der Stadtwerke, andererseits steigen so die Abschreibungen in Zukunft an.

Ein höheres Anlagevermögen führt zu einem höheren zu erzielenden Mindestgewinn. Dieser Mindestgewinn errechnet sich – vereinfacht dargestellt – prozentual aus dem Bestand des Anlagevermögens zu Beginn des Berichtsjahres. Wird er nicht erreicht, so ist die steuerliche Anerkennung der vollen Konzessionsabgabe als Aufwand nicht gegeben.

Für die wesentliche Betriebssparte Wasserwerk stellt sich die voraussichtliche Entwicklung folgender Maßen dar. Die Stadt Niederkassel hat nach wie vor leicht steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen, was eine Zunahme an Wasserkunden für die Stadtwerke Niederkassel bedeutet. Der sparsame Umgang mit Wasser führt trotz steigender Einwohnerzahlen zu einem eher konstanten Wasserabsatz.

Verschiedene Rahmenbedingungen wirkten sich auf den Wasserverbrauch aus. Der Wegfall der Bagatellgrenze im Abwasserbereich führte zu einem starken Anstieg der Anzahl der verwendeten Gartenwasserzähler. Es wird davon ausgegangen, dass Kunden zunehmend darauf verzichten, einen privaten Brunnen zu bauen.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft rechnet für 2018 einen täglichen durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf von 127 Litern Wasser in Deutschland.

Niederkassel liegt mit 112,85 Litern pro Tag und Kopf unter dem Bundesdurchschnitt.

Eine Abschätzung des Wasserverbrauches des Sondervertragskunden ist den Stadtwerken nicht möglich.

Die Stadt Niederkassel hat im Haushaltsjahr 2018 – wie schon in den Vorjahren – keine Mittel zum Ausgleich des Betrages bereitgestellt, der als Folge aus der Aufrechnung des Jahresgewinns des Versorgungsbetriebes mit dem Verlust des Verkehrsbetriebes entsteht. Somit wird mit Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf der Jahresfehlbetrag beim Personenfährbetrieb gedeckt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke Wesseling auf Grund einer seit 2006 bestehenden Kooperation die Hälfte des Jahresverlustes bei der Personenfähre tragen. Dieser Betrag wurde in der Spartenrechnung bereits berücksichtigt.

Niederkassel, den 15.06.2019

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith  
- Betriebsleiter -

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Stadtwerke Niederkassel**, Niederkassel,

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
2. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen

a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorien-

tierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 12. August 2019

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

Kopie 12.08.2019

## Ergänzende Angaben

Kopie 12.08.2019

**Stadtwerke Niederkassel,  
Niederkassel****Rechtliche Grundlagen**

<b>Betrieb:</b>	Stadtwerke Niederkassel
<b>Sitz:</b>	Niederkassel
<b>Zweck:</b>	Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes, die Energieversorgung und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Betriebssatzung:</b>	vom 12. Dezember 2013 in der derzeit gültigen Fassung vom 11. Dezember 2015
<b>Stammkapital:</b>	€ 650.000,00
<b>Betriebsausschuss:</b>	<p>Regelungen zur Zuständigkeit des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen finden sich in § 4 der Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel. Im Berichtsjahr fanden 3 Ausschusssitzungen statt, am 08. März, 20. September und am 21. November 2018.</p> <p>Für die Zusammensetzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke Niederkassel wird auf den Anhang 2018 verwiesen (Anlage 3 zu diesem Bericht).</p>
<b>Betriebsleitung:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Herr Helmut Esch, Betriebsleiter (bis 31. Mai 2019)</li><li>- Herr Dr. Stephan Smith Betriebsleiter (ab 1. Juni 2019)</li><li>- Herr Dr. Bernhard-Sebastian Sanders, stellvertretender Betriebsleiter</li></ul>
<b>Sitzungen:</b>	<p>Der Rat der Stadt Niederkassel befasste sich im Berichtsjahr 2018 in den Sitzungen am 6. Februar, 19. April, 10. Juli, 11. Oktober und am 12. Dezember 2018 mit Angelegenheiten der Stadtwerke Niederkassel. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:</p>

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017
- Beschluss über die Ergebnisverwendung 2017
- Entlastung der Betriebsleitung für 2017

**Wirtschaftsplan:**

Der Wirtschafts- und Finanzplan der Stadtwerke Niederkassel für das Jahr 2019 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel vom 12. Dezember 2018 beschlossen.

Kopie 12.08.2019

**Stadtwerke Niederkassel  
Niederkassel**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 und der  
Ist Zahlen Wirtschaftsjahres 2018**

	Planansatz Wirtschaftsplan 2018 T€	Ist- ergebnis 2018 T€	Abweichung Ist / Plan T€
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	3.639	3.853	214
aktivierte Eigenleistungen	80	82	2
sonstige betriebliche Erträge	7	8	1
sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.726</b>	<b>3.943</b>	<b>217</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	834	903	69
Personalaufwand	673	660	-13
Abschreibungen auf Sachanlagen	926	917	-9
sonstige betriebliche Aufwendungen	750	756	6
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	220	191	-29
sonstige Steuern	2	2	0
Ertragssteuern	120	155	35
<b>Sume Aufwendungen</b>	<b>3.525</b>	<b>3.584</b>	<b>59</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>201</b>	<b>359</b>	<b>158</b>

**Stadtwerke Niederkassel  
Niederkassel**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 und der  
Ist Zahlen Wirtschaftsjahres 2018**

	Planansatz Wirtschaftsplan 2018 T€	Ist- ergebnis 2018 T€	Abweichung Ist / Plan  T€
<b>Einzahlungen</b>			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.127	1.635	508
Baukostenzuschüsse	161	185	24
Darlehensaufnahmen	1.144	610	-534
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>2.432</b>	<b>2.430</b>	<b>-2</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Bauvorhaben und Investitionen	1.835	1.707	-128
Entnahmen aus Baukostenzuschüssen	195	200	5
Darlehensstilgungen	402	404	2
sonstige Veränderungen	0	119	119
<b>Sume Auszahlungen</b>	<b>2.432</b>	<b>2.430</b>	<b>-2</b>

**Stadtwerke Niederkassel,  
Niederkassel**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018  
(IDW Prüfungsstandard 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss Stadtwerke ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Ausschusssitzungen statt, am 8. März, 20. September und am 21. November 2018. Hierüber liegen die Protokolle vor.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Helmut Esch ist zum 31. Mai 2019 als Betriebsleiter ausgeschieden; Herr Dr. Stephan Smith ist ab 01. Juni 2019 als neuer Betriebsleiter bestellt.

Die Betriebsleiter sind aussagegemäß in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter ist Beamter der Stadt Niederkassel. Seine anteilige Tätigkeit für den Eigenbetrieb wird im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung von den Stadtwerken.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch der Eigenbetrieb berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Stadt Niederkassel, die auch bei der Einrichtung zur Anwendung kommt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Stadtwerke stellen gemäß § 14 EigVO NRW p.a. einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW), Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) und Stellenübersicht (§ 15 EigVO NRW) auf. Daneben erfolgt eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Von der Betriebsleitung werden gemäß § 20 EigVO NRW vierteljährlich Zwischenberichte erstellt und an die Überwachungsgremien kommuniziert. Hierin werden Planabweichungen systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Feststellungen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Ebenso erfüllen das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, existieren nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem wurde im ersten Halbjahr 2010 implementiert; es wurde ein umfangreiches Risikohandbuch erstellt. Nach unserer Prüfung ist es geeignet die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Nach Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesen und der Kostenrechnung eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllen das Rechnungswesen und die Kostenrechnung durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

## 5. **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht.

In 2008 und in 2012 wurden jeweils ein Zinssicherungsgeschäft zu einem Darlehensvertrag abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

**b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht. Die Geschäfte werden nur im Einzelfall durch die Betriebsleitung abgeschlossen, das letzte Geschäft in 2012.

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

**e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen existieren nicht, da solche Geschäfte grundsätzlich nicht getätigt werden.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entsprechende Regelungen existieren nicht.

Wir empfehlen weiterhin die Implementierung einer Dienstanweisung für Finanzgeschäfte.

**6. Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Nicht anwendbar, da eine interne Revision nicht existiert. Revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen. Überprüft werden insbesondere Tiefbaumaßnahmen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen und im Folgenden entsprechend realisiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebes erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt über die quartälliche Zwischenberichte.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebes ergeben sich Abweichungen in einzelnen Fällen durch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßnahmen (Bodenbeschaffenheit etc.). Auch hier werden wesentliche Sachverhalte im Rahmen der quartällichen Zwischenberichte kommuniziert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

## 9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die aktualisierte Vergabeordnung wurde im Rat der Stadt Niederkassel am 25. Februar 2014 verabschiedet und trat somit am 26. Februar 2014 in Kraft. Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

#### 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Durch die Vorlage der Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW sowie durch die stattfindenden Sitzungen des Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel wird das Überwachungsorgan ausreichend informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zu geben.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Antwort zu d).

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflichtversicherung. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 5.1 sowie 5.2 im Hauptteil dieses Berichtes wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,8 % (Vorjahr: 33,1 %) bzw.

unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 49,7 % (Vorjahr: 49,7 %). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Investitionszuschüsse von öffentlicher Seite erhalten.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

#### 14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Im Wirtschaftsjahr 2018 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in den einzelnen Sparten folgende Jahresergebnisse:

	T€	Vorjahr T€
Wasserwerk	419	277
Personenfährbetrieb	- 81	- 71
Photovoltaik	<u>21</u>	<u>14</u>
	<u>359</u>	<u>220</u>

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Es liegen keine entscheidenden einmaligen Vorgänge vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde sowohl steuer- als auch preisrechtlich erwirtschaftet.

#### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Sparte „Personenfährbetrieb“ ist strukturell defizitär. Die Stadtwerke Wesseling GmbH beteiligt sich mit einem Verlustausgleich i.H.v. 50% des Jahresfehlbetrages, das entspricht im Berichtsjahr einem Betrag von T€ 81 (Vorjahr T€ 71).

In den Sparten „Wasserwerk“ und „Photovoltaik“ wurde jeweils ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen, um den Verlust der Sparte „Fährbetrieb“ zu begrenzen, können nur einen sehr begrenzten Einfluss auf das Ergebnis der Sparte haben, da die Kosten einen fixen bzw. relativ fixen Charakter haben.

#### 16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 359 (Vorjahr: T€ 220) erzielt, der im Wesentlichen aus der Sparte „Wasserwerk“ resultiert; lediglich in der Sparte „Personenfährbetrieb“ wurde strukturell ein Fehlbetrag in Höhe von T€ -81 erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten. Wir verweisen auf Fragenkreis 15.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpg** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft